



Sangerhausen, 11.06.2026

Beschlussvorlage

BV/329/2026

Erarbeiter: FB Bürgerservice	Erstellt am: 05.06.2026
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Innenstadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

Gewerbeordnung (GewO)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)
Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)
Umsatzsteuergesetz (UstG)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.06.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	18.06.2026
Finanzausschuss	23.06.2026
Hauptausschuss	01.07.2026
Stadtrat	02.07.2026

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen betreibt derzeit die öffentlichen Einrichtungen „Wochenmarkt in der Innenstadt von Sangerhausen“ und „Wochenmarkt in der Ortschaft Wippra“ und erhebt Standgebühren für die Inanspruchnahme von Marktflächen zum Verkauf von Waren nach der derzeit geltenden Satzung, die am 08.10.2009 beschlossen und seither nicht geändert wurde.

Aktuell beträgt die Standgebühr pro laufendem Frontmeter auf dem Wochenmarkt in Sangerhausen 1,50 € und 1,40 € auf dem Wochenmarkt in Wippra.

Um die Wochenmarktgebührensatzung rechtssicher an die aktuellen Gesetze und Bedingungen (Anpassung von Standflächen, gestiegene Betriebs- und Personalkosten, sinkende Anzahl der Händler usw.) anzupassen, war es dringend erforderlich, die Gebühren für den Kalkulationszeitraum von 2026 bis 2028 neu zu kalkulieren.

Im anhängenden Kalkulationsbericht wurde die Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für beide Wochenmärkte detailliert, transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Während bei durchschnittlich 100 tatsächlich genutzten laufenden Frontmetern auf dem Wochenmarkt der Innenstadt und 96 Markttagen im Jahr, für die Standgebühr ein kostendeckender Gebührensatz i. H. v. 3,27 €/ m ermittelt wurde, sind es auf dem Wochenmarkt Wippra 9,02 €/ m bei durchschnittlich 8 tatsächlich genutzten laufenden Frontmetern und 47 Markttagen im Jahr.

Auf Grund der Wirtschaftlichkeit und vor allem der Tatsache, dass es aktuell keine Händler gibt, die auf dem Wippraer Wochenmarkt ihre Waren feilbieten, schlägt die Verwaltung die Schließung des Wochenmarktes Wippra zum 01.08.2026 und den weiteren mobilen Warenverkauf durch Tourenpläne in der Ortschaft Wippra vor.

Nähere Erläuterungen sind der Beschlussvorlage zur Marktsatzung und dem Kalkulationsbericht (Kalkulationsbericht: 1. Empfehlung, S. 10) zu entnehmen.

Vorausgesetzt, die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktwesens in der Stadt Sangerhausen (Wochenmarktsatzung) und somit die Schließung des Wochenmarktes in der Ortschaft Wippra, wird von der Mehrheit des Stadtrates beschlossen, empfiehlt die Verwaltung (Kalkulationsbericht: 2. Empfehlung, Variante 1, S. 13-15) neben der Standgebühr, eine Pauschale für Stromanschluss inklusive Stromverbrauch zu erheben.

Bisher waren die Stromkosten in der Standgebühr enthalten.

Der Fairness halber, sollten die Stromkosten nur denjenigen in Rechnung gestellt werden, die Strom auf dem Wochenmarkt abnehmen.

Zur Entscheidungsfindung wurden Variantenberechnungen durchgeführt und im Bericht dargestellt.

Nach Abwägung aller wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, schlägt die Verwaltung mit der 3. Empfehlung (Kalkulationsbericht: S. 17) dem Stadtrat folgendes vor:

1. Die Festsetzung der Standgebühren für jeden angefangenen Frontmeter je Wochenmarkttag auf:
 - a) 1,50 Euro für Inhaber eines Dauerstandplatzes (Deckungsgrad 55%) und
 - b) 2,50 Euro für Inhaber eines Tagesstandplatzes (Deckungsgrad 92%).

2. Die Festsetzung einer Pauschale für Stromanschluss inklusive Stromverbrauch gemäß Variante 1 auf:
 - a) 2,00 Euro/ Tag (Verbrauch bis 1.000 W) sowie
 - b) 4,00 Euro/ Tag (Verbrauch ab 1.001 W)
 mit einem Deckungsgrad i. H. v. 47 %.

Auf der Grundlage der Kalkulationsergebnisse und der Auswertung der Variantenberechnungen obliegt dem Stadtrat die Entscheidung, ob mit dem Beschluss kostendeckende oder die von der Verwaltung vorgeschlagenen o.g. Gebühren erhoben werden sollen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamteinnahmen	7.205,00 €	
jährliche Folgeeinnahme:	17.292,00 €	
Produkt:	57311100 - Märkte	
Sachkonto:	43210000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Innenstadt Sangerhausen (Wochenmarktgebührensatzung).

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: 01.08.2026

Anlage/n

Kalkulationsbericht Wochenmarktgebühren 2026 bis 2028

Synopse Wochenmarktgebührensatzung

Übersicht - Varianten Deckungsgrade

Wochenmarktgebührensatzung